

2 K4000 00607

BERLIN



Deutsche Post
FR 30.09.25 0,95

1D 2000 0735
00 06EF 7782

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Herrn
Stephan Epp
Viktoriastraße 10
33602 Bielefeld

01. Okt. 2025

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Herrn
Stephan Epp
Viktoriastraße 10
33602 Bielefeld

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Ihr Zeichen
VG 4 K 394/25

Durchwahl Datum
030 9014-8040 29. September 2025
Intern 914-8040

Sehr geehrter Herr Epp,
in der Verwaltungsstreitsache
Stephan Epp ./ Bundesrepublik Deutschland

ist die Klageschrift vom 25. September 2025 betreffend Sparkassenrecht am 26. September 2025 bei dem Verwaltungsgericht eingegangen und hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten, das ich in allen Schreiben an das Gericht anzugeben bitte. Die Akten der Behörde werden vor der Entscheidung des Gerichts beigezogen.

Der Streitwert für das Klageverfahren ist vorläufig auf 5.000,00 EUR festgesetzt worden. Die nach diesem Wert zu berechnende Gerichtsgebühr wird gesondert angefordert.

Eine Übertragung des Rechtsstreits auf d. Einzelrichter/in (§ 6 VwGO) wird erwogen.

Bitte teilen Sie mit, ob Sie mit einer Entscheidung durch d. Berichterstatter/in einverstanden sind (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO).

Es ergeht folgender richterlicher Hinweis: Die Klage dürfte gegenwärtig bereits mangels Rechtsschutzbedürfnisses unzulässig sein, da sie auf die bloße Entscheidung über einen Antrag gerichtet ist. Eine verwaltungsrechtliche Klage muss jedoch auf ein bestimmtes Ergebnis einer Entscheidung gerichtet sein. Im Übrigen liegen aus Sicht des Gerichts keine

besonderen Umstände vor, die eine Verkürzung der 3-Monats-Frist geboten erscheinen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende
Groscurth

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.